

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. NOVEMBER 2020 IN VICOSOPRANO **Mitteilungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia**

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 5. November 2020, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Vicosoprano einberufen. Die Unterlagen sind im Verwaltungszentrum in Promontogno (Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 10.00 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00; Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 11.30) und auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar.

Teilverkauf des Grundstückes Nr. 360, 240 m², Land mit Wohnhaus 3-248 (Haus Bona) sowie Grundstück Nr. 381, 207 m², Land (Gartenzone) in Montaccio

Vergabe des Teilverkaufs des Grundstückes Nr. 360, 240 m², Land mit Wohnhaus 3-248 (Haus Bona) sowie Grundstück Nr. 381, 207 m², Land (Gartenzone) in Montaccio.

Gesundheitszentrum Bregaglia (CSB): Verkauf von geerbten Grundstücken

Das Gesundheitszentrum Bregaglia bittet um den Verkauf von Grundstücken im Gebiet von Soglio und Castasegna, welche dem CSB vermacht wurden. Das CSB besitzt und verwaltet nur Grundstücke, die in direktem Zusammenhang mit dessen Tätigkeit stehen, die geerbten Grundstücke dienen nicht der Tätigkeit vom CSB. Die Verkaufskriterien sind für jedes Grundstück festgelegt worden.

Kreditgesuch für den Kauf von Grundstücken vom Gesundheitszentrum Bregaglia, CHF 70'000

Der Gemeindevorstand hat den Antrag des Gesundheitszentrums Bergell für den Verkauf der geerbten Grundstücke zur Kenntnis genommen und erklärt sein Interesse am Kauf eines Teils dieser Grundstücke. Viele dieser Grundstücke sind von öffentlichem Interesse: z.B. könnten einige von ihnen eine interessante Lösung für Parkplätze oder für Anpassungen an der Strasse sein.

Kreditgesuch für Werkleitungen bei der neuen Brücke Albigna in Vicosoprano, CHF 184'000

Über die Albigna-Brücke in Vicosoprano führen die Wasserleitung Vicosoprano - Stampa, die Kanalisation Casaccia - Stampa und mehrere Stromkabel. Infolge von Instandhaltungsarbeiten müssen diese Leitungen vorübergehend verlegt und dann dauerhaft auf der neuen Brücke wiederhergestellt werden. Gemäss dem Gesetz und der kantonalen Strassenverordnung von 2005 ist der Begünstigte des Leitungsrechtes (in diesem Fall die Gemeinde Bergell) verpflichtet, die Kosten für die temporären und neuen Leitungen zu tragen.

Promontogno, 26. Oktober 2020